

## Niederschrift

über die am 09.07.2020 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Anwesende:

Bürgermeister Thomas Oberbeirsteiner  
Vbgm. Wilhelm Greuter  
Vbgm. Christina Möstl  
Mag. Ing. Gerhard Haim  
MMag. Lukas Schmied  
Ing. Thomas Unterlechner  
Mag. Katharina Spiß (ab 19:45 Uhr, TOP 8))  
Martin Schrott  
Martin Weißenbrunner  
Robert Lechner  
Benjamin Stainer  
Erich Steiner  
Dietmar Hinterreiter  
Andreas Lichtblau  
Manuel Mößmer  
Sabine Hofer  
Bernhard Sponring  
Robert Moosleitner für Alexander Angerer  
Robert Peer  
Ortsvorsteher Martin Egger  
Amtsleiterin Mag. Simone Riedl, MIM  
Ing. Roland Frickh für Bmst. Ing. Wolfgang Brunner

Entschuldigt abwesend:

Alexander Angerer  
Bmst. Ing. Wolfgang Brunner

Schriftführer:

Alfons Höllrigl

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 28.05.2020.
- 2) Anträge des Gemeindevorstandes.
- 3) Anträge des Technischen Ausschusses.
- 4) Anträge des Überprüfungsausschusses.
- 5) Anträge des Umwelt- und Verkehrsausschusses
- 6) Anträge des Wohnungsausschusses.
- 7) Bericht des Bürgermeisters.
- 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 9) Anträge des Personalausschusses.

Der Bürgermeister eröffnet die 37. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Amtsleiterin Mag. Simone Riedl, die Herren der Verwaltung und den Vertreter der Presse und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Sodann ersucht der Bürgermeister um folgende Änderung der Tagesordnung:

Erweiterung des Tagesordnungspunktes

2) Anträge des Gemeindevorstandes:

- f) Nachhaltige Haushaltskonsolidierung; Auftragsvergabe

(Firma ICG)

Absetzung des Tagesordnungspunktes

6) Anträge des Wohnungsausschusses:

- a) Vergabe von Gemeindewohnungen,

da keine Wohnungen zu vergeben gewesen seien.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

1) Der Gemeinderat genehmigt einstimmig mit der Stimmenthaltung von GV Peer die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 28.05.2020.

2) Anträge des Gemeindevorstandes:

a) Der Bürgermeister erinnert, dass 2015 über das Flottenmanagement der GemNova ein Fiat Panda 4x4 1,3 Multijet Diesel als Dienstfahrzeug für den Waldhüter geleast worden sei. Der Leasingvertrag laufe mit 31.7.2020 aus. Es bestünde nun die Möglichkeit auf ein neues Fahrzeug zu wechseln oder das Fahrzeug aus dem Leasing zu übernehmen.

█ habe sich das aktuelle Angebot der GemNova angeschaut und den derzeit angebotenen Fiat Panda 4x4 Cross (Benzin – TwinAir Turbo) getestet. Aufgrund des kleinen Hubraums und der nur 2 Zylinder des Motors gebe es eine sehr geringe Motorbremsleistung und erscheine dem Waldhüter dieses Fahrzeug für seinen Einsatzzweck als wenig geeignet, zumal seine Hauptfahrten ins Wattental und retour seien.

Er werde daher vorschlagen, den bestehenden Fiat Panda 4x4 1,3 Multijet, der sich bisher bestens bewährt habe, weiterhin zu nutzen und ihn dazu aus dem Leasingvertrag zu übernehmen. Der Panda EZ 07/2015 habe dann ca. 59.000km und befinde sich in einem guten Zustand. Seitens der Leasing Firma sei ein voraussichtlicher Rückkaufswert von 7.500,- bekannt gegeben worden. Der tatsächliche Rückkaufswert werde bei Übernahme durch einen Fahrzeugtest und –bewertung von der Leasingfirma festgelegt.

Der Gemeindevorstand stelle den Antrag auf die Freigabe der erforderlichen Mittel in Höhe von Euro 7.500,-.

Für diese Mittel seien im Haushaltsplan 2020 keine Ansätze vorhanden. Die Finanzierung könne einerseits aus der Ersparnis der restl. Leasingraten (ca. Euro 2.000,-) sowie aus dem Überschuss der laufenden Gebarung 2019 erfolgen.

Der Gemeinderat erhebt den Antrag stimmeneinhellig zum Beschluss.

b) Der Bürgermeister berichtet, dass mit GR-Beschluss vom 9.9.2010 festgelegt worden sei, dass die Marktgemeinde Wattens ab dem Schuljahr 2010/2011 Wattner SchülerInnen bei der Finanzierung des Schulgeldes für den Besuch von Privattgymnasien finanziell unterstütze.

Um die Gewährung des Schulgeldzuschusses könne am Ende des Schuljahres, frühestens am 01.06. und längstens bis 30.09., angesucht werden.

Voraussetzung für die Zuerkennung sei, dass der/die Schüler(in) den Hauptwohnsitz in Wattens habe und über das gesamte Schuljahr das Gymnasium besuche. Der Antrag sei von der Schule zu bestätigen und das jährliche Schulgeld zu beziffern. Nach erfolgter Antragstellung und Genehmigung sei sodann ein entsprechender Betrag rückwirkend für das abgeschlossene Schuljahr gewährt worden. Dabei sei der Besuch an folgenden Schulen finanziell unterstützt worden:

- Franziskaner Gymnasium Hall in Tirol
- Bischöfliches Gymnasium Paulinum in Schwaz
- Privates Oberstufenrealgymnasium (PORG) in Volders
- Wirtschaftskundliches Realgymnasium Ursulinen in Innsbruck
- Schulen an der Kettenbrücke in Innsbruck
- Skimittelschule Neustift

- Freie Waldorfschule Innsbruck
- Schigymnasium Saalfelden
- Tourismusschule Villa Blanka Innsbruck
- Montessori Schule Innsbruck

Der Gemeindegusschuss habe bisher 35 % vom Schulgeld, max. € 500,- betragen. Für das Jahr 2019 hätten sich die Ausgaben hierfür auf Euro 44.653,40 belaufen. Es sei nunmehr zu beraten, ob der Gemeindegusschuss zum Schulgeld für den Besuch einer privaten Schuleinrichtung auch in Zukunft gewährt werde; und wenn ja, in welcher Form.

Anzumerken sei, dass die Marktgemeinde Wattens eine Pflichtschule (Neue Mittelschule) habe und für diese Pflichtschule als Schulerhalter ohnehin finanziell aufkommen müsse.

Zur Frage von Gemeinderat Schrott, ob der Zuschuss einkommensabhängig sei, antwortet der Bürgermeister, dass der Zuschuss der Gemeinde mit der finanziellen Situation der betroffenen Familien nichts zu tun habe.

Sodann beschließt der Gemeinderat einstimmig, künftig für den Besuch der vorerwähnten Privatschulen einen Gemeindegusschuss in Höhe von 20 % des Schulgeldes, jedoch max. Euro 300,-, zu gewähren.

c) Der Bürgermeister informiert, dass in Anbetracht der vom Land Tirol beschlossenen und 2-jährig stattfindenden Gebührenverordnung der Musikschuldirektor beantrage, auch die Musikschulgebühren der Musikschule Wattens für das Jahr 2021/21 neu festzusetzen.

Eine Änderung sei zudem notwendig, um die höchstmögliche Landesförderung sicherzustellen und den finanziellen Abgang für die Marktgemeinde Wattens so gering wie möglich zu halten. Dabei sollen die Musikschulgebühren an die neue Schulgeldordnung des Tiroler Musikschulwerkes angepasst werden.

Eine wesentliche Änderung sei, dass die Gebühr für die „Musikalische Früherziehung“ statt von bisher € 38,- auf € 40,- angehoben werde. Anzumerken sei an dieser Stelle, dass hier das Land als niedrigsten Tarif € 59,- festsetzte und die Marktgemeinde Wattens trotz Erhöhung wesentlich darunter liege.

Der Abgangsdeckungsbeitrag für Gemeinden des Planungsverbandes 20, für Selbstzahler und SchülerInnen von außerhalb des Planungsverbandes werde nunmehr einheitlich mit € 350,- pro Semester (statt bisher € 250,-) festgesetzt. Auch an dieser Stelle sei anzumerken, dass in vergleichbaren Einrichtungen der Abgangsdeckungsbeitrag zum Teil € 500,- betrage.

Zu guter Letzt werde der Kostenbeitrag für die Entlehnung von Musikinstrumenten von € 39,- auf € 45,- erhöht.

Im Jahr 2019 habe die Musikschule Wattens einen Abgang in Höhe von € - 416.832,85 verzeichnet. In diesem Betrag seien die Abgangsdeckungsbeiträge bereits hinzugerechnet worden.

Allein mit der Erhöhung des Abgangsdeckungsbeitrages würde die Marktgemeinde Wattens Mehreinnahmen in Höhe von € 80.000,- erzielen.

GR Moosleitner weist auf die schon längere Zeit geführte Diskussion hin, statt der Musikschule Wattens eine Landesmusikschule einzurichten. Der Bürgermeister teilt mit, dass er mit Frau Landesrätin Beate Palfrader diesbezüglich Gespräche geführt habe; es sich dabei aber um einen langwierigen Prozess handeln werde. Das Ziel wäre, die Musikschule nächstes Jahr in die Landesmusikschulen einzugliedern. Der Direktor der Musikschule sei darüber informiert. Für die Gemeinde würde dies eine Kostenreduktion bedeuten, da auch die Rolle des Schulerhalters eine wesentliche Bedeutung habe. GV Steiner weist darauf hin, dass die Gemeinde bereits jetzt Schulerhalter sei und er sich die Frage stelle, ob das Land die Größe und das Angebot der Musikschule vorschreiben könne. GV Haim gibt zu bedenken, dass mit 800 Schülern an der Musikschule ein Platzmangel und Personalproblem bestehe. Der Beitrag der Umlandgemeinden sei im Moment relativ niedrig und sollte erhöht werden.

Sodann beschließt der Gemeinderat einstimmig die Erlassung nachfolgender Verordnung zu den Musikschulgebühren (Schulgeld) der Musikschule Wattens gemäß § 5 (2 Musikschulordnung) pro Semester ab 1.9.2020 (Beginn des Musikschuljahres 2020/21):

Entgelt pro Semester bei einer Unterrichtsstunde (50 Minuten) pro Woche:

a)	Einzelunterricht	€	219,-	(bisher: €	215,-)
b)	Gruppenunterricht (2 Schüler)	€	163,-	(bisher: €	160,-)
c)	Gruppenunterricht (3 Schüler)	€	156,-	(bisher: €	153,-)
d)	Gruppenunterricht (2 Schüler/75 min.)	€	191,-	(bisher: €	187,-)
e)	Ensembleunterricht (bis zu 5 Schüler), wobei dieser Tarif nur von jenen Schülern zu entrichten ist, die keinen Hauptfach- unterricht besuchen	€	106,-	(bisher: €	104,-)
f)	Kurse, Ensemblesmusizieren (ab 6 Schüler)	€	80,-	(bisher: €	79,-)

2) Besuchen mehrere Familienmitglieder die Musikschule oder werden mehrere Hauptfächer belegt, so werden ohne Ansuchen folgende ermäßigte Tarife gewährt:

a)	für das zweite Familienmitglied oder jedes zweite Hauptfach:				
-	Einzelunterricht	€	164,-	(bisher: €	161,-)

- |   |   |   |       |            |        |
|---|---|---|-------|------------|--------|
| - | Gruppenunterricht (2 Schüler)             | € | 139,- | (bisher: € | 136,-) |
| - | Gruppenunterricht (3 Schüler)             | € | 133,- | (bisher: € | 130,-) |
| - | Gruppenunterricht (2 Schüler/75Min.)      | € | 153,- | (bisher: € | 150,-) |
| - | Kurse, Ensemblesmusizieren (ab 6 Schüler) | € | 68,-  | (bisher: € | 67,-)  |
- b) für jedes dritte Familienmitglied oder für jedes dritte Hauptfach:
- |   |   |   |       |            |        |
|---|---|---|-------|------------|--------|
| - | Einzelunterricht                          | € | 143,- | (bisher: € | 140,-) |
| - | Gruppenunterricht (2 Schüler)             | € | 123,- | (bisher: € | 121,-) |
| - | Gruppenunterricht (3 Schüler)             | € | 116,- | (bisher: € | 114,-) |
| - | Gruppenunterricht (2 Schüler/75Min.)      | € | 134,- | (bisher: € | 131,-) |
| - | Kurse, Ensemblesmusizieren (ab 6 Schüler) | € | 59,-  | (bisher: € | 58,-)  |
- c) ab dem vierten Familienmitglied ist kein Schulgeld mehr zu entrichten

- 3) Für die für den Hauptfachunterricht im Rahmen des Studien- und Lehrplanes vorgesehenen Ergänzungsfächer ist kein Schulgeld zu entrichten.
- 4) Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, haben einen 70%-igen Aufschlag auf alle Tarife (mit Ausnahme des Ensembleunterrichts und der Kurse) zu bezahlen. Von dieser Bestimmung sind alle kulturschaffenden Mitglieder von musikalischen Vereinigungen in Wattens ausgenommen.
- 5) Der Abgangsdeckungsbeitrag der Gemeinden von auswärtigen Schülern und SelbstzahlerInnen beträgt € 350,- pro Semester.
- 6) Kostenbeitrag für Musikalische Früherziehung für Kinder in den gemeindeeigenen Kindergärten: € 40,-
- 7) Kostenbeitrag für die Entlehnung eines Musikinstrumentes: € 45,-

d) Der Bürgermeister teilt mit, dass mit Schreiben vom

16.06.2020

als grundbücherliche Eigentümer des Gst 101/1 in EZ 167 81020 Wattens und als Alleineigentümer des Gst .363 in EZ 1118 KG 81020 Wattens an die Marktgemeinde Wattens mit dem Ersuchen herangetreten seien, die Zustimmung zur Löschung der Reallasten in C-LNR 1a ob EZ 167 KG 81020 und in C-LNR 1a ob EZ 1118 KG 81020 Wattens zu erteilen.

Die gegenständlichen Reallasten beständen zu Gunsten des gemeindeeigenen Grundstückes 103/1 KG 81020 Wattens mit dem darauf bestehenden Wohnhaus Lange Gasse 5 und würden die Reallasten sowohl in EZ 167 als auch 1118 jeweils die Zaunerrichtung und -erhaltung auf Gst 101/1 bzw. .363 gemäß Punkt III Tauschvertrag 1949-02-24 für Gst 103/1 in EZ 3 KG 81020 Wattens umfassen (Liegenschaft Lange Gasse 5 der Marktgemeinde Wattens). Die Reallast sei als nicht mehr relevant anzusehen, da die südliche Grundstücksgrenze der beiden Grundstücke 101/1 bzw. .363 gegenüber dem gemeindeeigenen Gst 103/1 zur Gänze mit baulichen Anlagen verbaut seien und somit eine Zaunerrichtung nicht mehr erforderlich sei.

Aus diesem Grunde könne aus rechtlicher Sicht der Löschung der gegenständlichen Reallasten zugestimmt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Löschung der zu Gunsten des gemeindeeigenen Grundstückes 103/1 KG 81020 Wattens zu C-LNR 1a intabulierten Reallast in EZ 167 KG 81020 Wattens und zu C-LNR 1a intabulierten Reallast in EZ 1118 KG 81020 Wattens zu genehmigen.

e) Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma D. Swarovski KG um die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung eines Folientunnels angesucht habe. Mit Baubescheid vom 21.10.2019 sei somit die Errichtung des Folientunnels baubehördlich genehmigt worden.

Die Vorschreibung des Erschließungskostenbetrages ergebe sich aus den Bestimmungen der Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, welches mit Ausnahme des von der Landesregierung für die einzelnen Gemeinden in Tirol festgelegten Erschließungskostenfaktors und des von der Gemeinde festzulegenden Einheitssatzes (dieser gelte für die Marktgemeinde Wattens in einer Höhe von € 198,- und beträgt der Einheitssatz 3 %) ebenfalls für sämtliche Gemeinden Tirols einheitlich anzuwenden sei. Ursprünglich sei der Folientunnel auf dem als Sonderfläche Kristallwelten gewidmeten Grundstück 533/1 KG Wattens mit einer Größe von 6.845 m<sup>2</sup> geplant gewesen. Bei einer Kubatur von 433,28 m<sup>3</sup> hätte sich aufgrund der Größe des Bauplatzes ein Erschließungskostenbeitrag in Höhe von € 62.790,53 ergeben. Aufgrund der Unverhältnismäßigkeit der Höhe dieses Beitrages habe das Gemeindebauamt dem Baubüro der Firma D. Swarovski KG vorgeschlagen, für diese bauliche Anlage einen Bauplatz unter Berücksichtigung der Mindestabstände zu bilden.

Laut Teilungsplan der Firma Geogem vom 14.02.2020 sei im Norden des Grundstückes 533/1 eine 1.077 m<sup>2</sup> große Teilfläche mit dem darauf errichteten Folientunnel abgetrennt worden und dem Areal der Kristallwelten mit der Grundstücks-Nr. 530 KG Wattens zugeschlagen worden. Damit habe der Bauplatzanteil für die Berechnung des Erschließungskostenbeitrages auf die vorerwähnte Fläche von 1.077 m<sup>2</sup> reduziert werden können, was unter Berücksichtigung der Kubatur von 433,28 m<sup>3</sup> den mit Bescheid vom 02.04.2020 vorgeschriebenen Erschließungskostenbeitrag in Höhe von € 11.397,65 ergeben habe.

Nunmehr suche die Firma D. Swarovski KG um eine weitere Reduzierung des Erschließungskostenbeitrages an.

Bisher sei bei der Vorschreibung von Erschließungskostenbeiträgen nie eine Reduktion dieses Beitrages mit Ausnahme bei der Vorschreibung von Erschließungskostenbeiträgen an gemeinnützigen Wohnbauträgern gewährt worden.

Anzumerken sei zudem, dass der vom Gemeindebauamt vorgeschlagene Lösungsansatz für eine Reduzierung der Erschließungskosten um € 51.392,88 auf € 11.397,65, welcher auch den Festlegungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes entspreche, eine sehr kundenfreundliche Arbeitsweise darstelle und man sohin auch der Firma D. Swarovski KG sehr entgegen gekommen sei.

Festzuhalten sei ebenfalls, dass auf die Vorschreibung der einmaligen Wasser- und Kanalanschlussgebühren verzichtet worden sei, da über Nachfrage des Gemeindebauamtes die Bewässerung des Folientunnel über das Brunnenwasser der Kristallwelten erfolge und das Gießwasser im Erdreich versickere.

GR Moosleitner weist darauf hin, dass die Infrastruktur ja vorhanden sei und darum der Betrag für den vorgeschriebenen Erschließungskostenbeitrag gerechtfertigt sei. GV Haim ist der Meinung, dass es sich um einen gewerblichen genutzten Grund handle, für dessen Erschließung die Gemeinde bereits vorgelagerte Kosten getragen habe.

Sodann beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Antrag der Firma D. Swarovski KG auf eine Reduzierung des Erschließungskostenbeitrages nicht statt zu geben.

f) Mit der Notwendigkeit einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung in der Marktgemeinde Wattens trägt der Bürgermeister folgenden Bericht vor:  
„Aufgrund der wirtschaftlich angespannten Situation bedingt durch den Stellenabbau eines Leitbetriebes der Marktgemeinde Wattens und der prognostizierten Verringerung der Ertragsanteile resultierend aus der Corona-Krise ist es notwendig, den Haushalt der Marktgemeinde Wattens nachhaltig zu konsolidieren. Dabei ist es sinnvoll sowohl ein- als auch ausgabenseitig Potenziale für Einsparungen bzw. Mehreinnahmen zu analysieren.

Da das Unternehmen ICG (Integrated Consulting Group) auf diesem Gebiet über 30 Jahre Erfahrung vorweisen kann, wurde das Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen. ICG hat bereits in zahlreichen Gemeinden bzw. Städten in Österreich Haushaltskonsolidierungen erfolgreich durchgeführt und kann daher auf eine Vielzahl von Referenzprojekten verweisen. Da es in diesem Bereich kein anderes vergleichbares Beratungsunternehmen gibt, wurde auf weitere Angebotseinholung verzichtet.

Am 01.07.2020 wurde das Angebot der ICG bzw. die Vorgehensweise beim Projekt „Nachhaltige Haushaltskonsolidierung“ den Gemeindevorstandsmitgliedern vorgestellt.

Das Projekt soll bereits mit Anfang August starten und sollte nach vorliegendem Zeitplan mit Februar im Teilbereich Konsolidierung abgeschlossen sein. Der Umfang der Leistungen erstreckt sich über Analyse des beeinflussbaren Budgets/Überprüfung und Aktualisierung, Mittelfristplanung und Festlegung



Konsolidierungsziel, Ressourcenanalyse, Projektplanung, methodische und prozessuale Begleitung des Projektes sowie Begleitung der politischen Entscheidungsfindung. Optional wird auch noch eine Begleitung der Kommunikation angeboten.

Die Kosten hierfür liegen voraussichtlich bei max. € 52.000,- zuzüglich 20 % USt., für Optionalleistungen bis max. € 6.000,- zuzüglich 20 % USt.. Sohin ergibt sich ein max. Gesamtbudget bis zu € 58.000,- zuzüglich 20 % USt.“

Der Gemeindevorstand stelle daher den Antrag, dem Unternehmen ICG den Auftrag für das Projekt „Nachhaltige Haushalskonsolidierung“ mit einem max. Auftragsvolumen in Höhe von max. € 58.000,- zuzüglich 20% USt. zu erteilen.

Die Amtsleiterin Mag. Simone Riedl fügt hinzu, dass die Firma ICG über eine 30-jährige Erfahrung auf diesem Gebiet verfüge und sie wisse, wie eine Gemeinde aufgebaut sei. Sie habe unter anderem für die Städte Wien, Graz, Klagenfurt und die Orte Rankweil und Götzis gearbeitet. Es sei geplant, einen entsprechenden Vorschlag mit den Mitarbeitern der Gemeinde zur erarbeiten. Aufgrund der Situation in einem der Leitbetriebe der Marktgemeinde Wattens würden die Ertragsanteile zurück gehen und würden bereits im Jahr 2020 ca. 1,2 Mil. an Einnahmen fehlen. Mit dem Projekt solle ein Überblick und für die Zukunft ein finanzieller Zielrahmen geschaffen werden. Das Projekt gliedere sich in folgende Stufen:

1. Analyse der Zahlen
2. Prognose
3. Festlegung der Ziele (kein Abbau von Mitarbeitern)
4. Ermittlung der Potenziale in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern
5. Entscheidung in einem politischen Gremium in Form eines Maßnahmenkataloges

Die Ziele würden im Vorfeld unter Miteinbeziehung der Mitarbeiter vom Gemeinderat bestimmt. Die Miteinbeziehung der Mitarbeiter sei im Hinblick auf die Teamförderung und einem damit sich verbundenen Motivationsschub von großer Bedeutung und würden die Mitarbeiter laufend Informationen über die Entwicklung erhalten. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Firma ICG zeitlich mit den Arbeiten beginnen könne und auch der Finanzverwalter hinter diesem Projekt stehe.

Laut Aussage von GR Moosleitner stehe seine Fraktion diesem Thema eher skeptisch gegenüber. Seine Erfahrung mit der Arbeit derartiger Firmen sei nicht sehr positiv ausgefallen. Eine Präsentationsmappe liege vor; jedoch könnte die Bestandsaufnahme von der Gemeinde selbst durchgeführt werden. Die Gemeinde wisse auch genau, wo Handlungsbedarf bestehe. Man sollte auf die Mitarbeiter im eigenen Haus hören, da das erforderliche Wissen für Änderungen bereits im Hause vorhanden sei. Er sei nicht davon überzeugt, dass die

Gemeinde diese Analyse weiterbringen werde. Wenn er an die Steiermark denke, seien derartige Arbeiten vor allem im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Gemeinden erfolgt. Dies seien andere Voraussetzungen gewesen. Die Beauftragung einer derartigen Firma in der Marktgemeinde Wattens bringe jedoch eher Unruhe in der Mitarbeiterschaft mit sich. Der vorhandene Verwaltungsapparat könnte ebenso derartige erforderliche Ideen für eine Konsolidierung einbringen. Auch GV Steiner stehe diesem Thema skeptisch gegenüber. Die Erfahrungen haben ihm gezeigt, dass Erfolge immer zu Gunsten der jeweiligen Firma und zu Lasten der Arbeitnehmer gegangen seien. Im konkreten Fall sei aber das Ziel nicht mit Kündigungen von Mitarbeitern verbunden und einen Vorteil sehe er darin, dass letztendlich die Entscheidung beim Gemeinderat liege. Eine Zustimmung zu diesem Tagesordnungspunkt in der heutigen Sitzung bedeute noch nicht, dass dem endgültigen Ergebnis zugestimmt werde. Jedenfalls werde seine Fraktion dieses an und für sich interessante Projekt genau beobachten. Die Zeiten hätten sich geändert und darum sei ein Gesamtüberblick über die Lage der Gemeinde erforderlich. Wenn Herr GR Moosleitner an die Hinweise der Landesregierung bezüglich der Personalkosten in der Gemeinde denke, erinnere er daran, dass es einen von der Landesregierung verordneten Dienstpostenplan gebe und er darum derartige Fragen nicht nachvollziehen könne. Im Falle einer Durchführung der Arbeiten durch die Firma ICG erwarte er sich jedenfalls konkrete Vorschläge z.B. für die Auslagerung einer Gesellschaft oder der Schaffung eines Pflegeheimverbandes. Der Bürgermeister weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gemeinde vor einer geänderten finanziellen Gesamtsituation stehe. Es gehe in erster Linie nicht um die Gebührensseite, sondern um intelligente Ansätze für eine Weiterentwicklung. Dabei sei er der Meinung, dass die Gemeinde personalmäßig sogar einen Nachholbedarf habe. Er möchte in 3-5 Jahren nicht hören, dass die Gemeinde im Jahre 2020 aufgrund der Prognosen keine Vorkehrungen getroffen habe. Die Aufstellung der Gemeinde werde in gewissen Bereichen eine Bestätigung erhalten. In gewissen Bereichen seien aber auch Änderungen erforderlich. VbGm. Greuter teilt hierzu mit, dass er in Bezug auf die Firma Swarovski diesbezüglich schon Erfahrungen gesammelt habe. Zwischen der Firma Swarovski und der Gemeinde bestehe hinsichtlich der erforderlichen Vorgangsweise jedoch ein großer Unterschied und möchte man aus den in der Firma Swarovski gemachten Fehlern lernen. Die Gemeinde könne nun entscheiden, welcher Weg einzuschlagen sei. Für ihn stehe fest, dass dieser Schritt wichtig sei. Aus den in der Stadtgemeinde Wörgl gemachten Erfahrungen mit der Firma ICG könne man ein positives Ergebnis erwarten. GV Steiner stellt dazu fest, dass er immer ein Arbeitnehmervertreter sei und gewesen sei. Für die Mitarbeiter in der Gemeinde dürfe sich die Situation jedenfalls nicht verschlechtern. Für GR Schrott sei wichtig, dass die Information an die Mitarbeiter jederzeit gegeben sein solle. Die Firma Swarovski sei mit der Beauftragung derartiger Firmen ein Negativbeispiel. Richtig sei, dass man die Gemeinde für die Zukunft fit machen müsse; dies auch im Hinblick auf die Pflege Wattens und die Nutzung durch die Umlandgemeinden. GR Moosleitner würde sich über einen guten Ausgang sehr freuen, auch wenn er in der heutigen Sitzung des Gemeinderates diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen werde. Da der Gemeinderat in dieser Angelegenheit das letzte Wort habe, zeige GR Schrott Vertrauen in die Beauftragung der Firma ICG und sollte man das auch die Mitarbeiter der Gemeinde wissen lassen. GV Steiner schlägt vor, dass bei diesem Prozess die Personalvertretung von Beginn an miteingebunden sein sollte. GV Mag. Haim ist der Meinung, dass es durch die Arbeit der Firma

ICG auch Chancen gebe und diese Chancen vielleicht sogar höher seien als das Risiko. GR Sponring verweist auf die von ihm persönlich gemachten schlechten Erfahrungen und sehe er in dieser Angelegenheit keinen Unterschied zu den in der Firma Swarovski gemachten Erfahrungen. Für ihn bestünden im Moment nur negative Aspekte. GR Ing. Unterlechner könne ebenso auf Erfahrungen zu diesem Thema zurückblicken und sich dabei auch an positive Entwicklungen erinnern. Man wisse, dass in der Gemeinde manches zu verbessern sei und das Geld in der Gemeinde unter professioneller Begleitung investiert werden sollte. Er spreche sich dafür aus, die Arbeit der Firma ICG in Anspruch zu nehmen. Frau Mag. Riedl könne unter Rückblick auf die Stadtgemeinde Wörgl nur auf positive Erfahrungen verweisen. Aus den in der Stadtgemeinde Wörgl erarbeiteten 200 Vorschlägen seitens der Mitarbeiterschaft seien diese durchwegs positiv umgesetzt worden. Die Arbeit der Firma ICG betreffe nicht nur das Thema Mitarbeiter. Es werde ein Kernteam gebildet, wo die Personalvertretung mit einbezogen werde. GR Sponring erinnere sich an Einsparungen, die sich insgesamt sehr negativ ausgewirkt hätten. Frau Mag. Riedl könne diese Bedenken nachvollziehen. Aber letztendlich werde im Gemeinderat entschieden, was umgesetzt werden solle

Sodann beschließt der Gemeinderat mit den Gegenstimmen von GV Peer, GR Moosleitner und GR Sponring, dem Unternehmen ICG den Auftrag für das Projekt „Nachhaltige Haushaltskonsolidierung“ mit einem max. Auftragsvolumen in der Höhe von max. Euro 58.000,- zzgl. 20% Ust. zu erteilen.

3) Anträge des Technischen Ausschusses:

a) Bei Vorliegen von Angeboten der Firmen Nocker Metallbau, Navis, Metallbau Dekassian, Völs, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Firma Nocker Metallbau mit der Sanierung der Stiegegeländer im westlichen und östlichen Gebäudeteil der Volksschule im Höralt zum Angebotspreis von Euro 34.635,60 zu beauftragen.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, Frau Elke Hell in Hall in Tirol mit einer Wandgestaltung ab dem Eingangsbereich über dem Stiegenaufgang in das erste Obergeschoß der Volksschule im Höralt zum Angebotspreis von Euro 3.595,20 inkl. MwSt. zu beauftragen. Die Bedeckung dieser nicht veranschlagten Ausgabe erfolgt aus dem Haushaltsüberschuss 2019.

b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei Vorliegen von Angeboten der Firmen Malermeisterbetrieb Thomas Riepler und Malermeister Stocker den an die Firma Malermeisterbetrieb Thomas Riepler erteilten Auftrag über diverse Malerarbeiten in diversen Gemeindeobjekten zum Angebotspreis von Euro 25.984,00 excl. MwSt. nachträglich zu genehmigen.

c) Bei Vorliegen von Angeboten der Firmen Jackschitz, Thaur und Frischmann, Wattens beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Firma Jackschitz mit der

Sanierung des Bodens der Garderoben des Gymnastiksaals in der Neue Mittelschule Haus Ost zum Angebotspreis von Euro 7.362,00 inkl. MwSt. zu beauftragen.

d) Bei Vorliegen von Angeboten der Firmen Pappas AutogesmbH, Wiener Neudorf und Stangl, Straßwalchen, beschließt der Gemeinderat einstimmig, bei der Firma Pappas AutogesmbH ein Schmalspurkommunalfahrzeug der Marke IVECO zum Angebotspreis von Euro 95.820,00 inkl. MwSt. als Austausch des bestehenden Schmalspurkommunalfahrzeugs anzukaufen.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, aufgrund der vorliegenden Angebote der Firmen Pappas AutogesmbH, Wiener Neudorf, und Stangl, Straßwalchen, bei der Firma Pappas AutogesmbH, die erforderlichen Anbaugeräte für das neue Schmalspurkommunalfahrzeug zum Angebotspreis von Euro 32.868,00 inkl. MwSt. anzukaufen.

e) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma Fröschl Bau AG&CoKG, Hall in Tirol, mit der Sanierung der Wattenbachmauer im Bereich der Linken Ufer Gasse zum Angebotspreis von Euro 8.267,23 inkl. MwSt. zu beauftragen. Die Preise ergeben sich aus dem Bestbieterangebot des Jahres 2019 für die von der Firma Fröschl Bau AG&CoKG durchgeführten Baumeisterarbeiten in der Begegnungszone Kirchplatz.

#### 4) Anträge Überprüfungsausschuss:

a) Der Obmann des Überprüfungsausschuss berichtet, dass die Prüfung der Nebenkassen des Meldeamtes und der Gemeindepolizei sowie der Hauptkasse für den Zeitraum von 10.3.2020 – 29.6.2020 keine Beanstandungen ergeben habe.

Weiters habe der Überprüfungsausschuss über einen möglichen Umstieg von Schweizer Franken in den Euro diskutiert. Es gebe zwei in Frage kommende Kredite, von denen einer im kommenden Jahr und ein größerer Betrag 2030 fällig sei. Der Kredit mit einer höheren Kreditsumme sei im Jahre 2005 mit einer Höhe von Euro 1.980.000,00 bei der Bank Austria aufgenommen worden. Derzeit würden jährlich Euro 79.200,00 getilgt. Zur Schließung der Restschuldücke, die sich aus Zins und Wechselkursverhältnissen ergebe, würden separat noch jährlich Euro 40.000,00 angespart. Das ergebe ca. Euro 630.000,00. Bei einer Konvertierung in Euro wäre anstatt einer Verzinsung von 0% in Schweizer Franken eine Verzinsung von 0,55% mit heutigem Tage zu verzeichnen. Das bedeute einen Mehraufwand von ca. Euro 40.000,00. Bei einem Umstieg würde allerdings das Währungsrisiko entfallen. Sollte sich bei dem Kredit in Schweizer Franken der Kurs ändern, sei die Restschuld höher. Der Überprüfungsausschuss schlage daher vor, die Situation am Finanzmarkt zu beobachten und bei einer massiven stetigen Verschlechterung eine Konvertierung nochmal zu diskutieren und entsprechen zu entscheiden.

Der Überprüfungsausschuss habe weiters die Abrechnung des Museums Wattens analysiert. Zur Übersicht gibt der Obmann des Überprüfungsausschusses die folgende Chronologie bekannt:

Im Jahre 2002 sei der Neubau des Museums zum ersten Mal erwähnt worden. Es sei dabei geplant gewesen, auf dem Gelände der Kristallwelten ein sogenanntes UFO zu errichten. Der Kostenrahmen sei mit ca. Euro 2.180.000,- angesetzt gewesen. Aus verschiedenen Gründen sei dieses Vorhaben nicht realisiert worden. Man habe daher den neuen Standort für das Museum ausfindig machen müssen, da die Räumlichkeiten des Museums in der Volksschule im Höralt für schulische Zwecke benötigt worden seien. In der Zeit von 2002 – 2013 seien einige Konzepte erarbeitet worden und haben die Planungskosten ca. Euro 130.000,- betragen. In der Sitzung des Gemeinderates vom 20.11.2014 sei ein Konzept der Firma Wendlinger inkl. der von Herrn Dr. Merz erarbeiteten Gestaltungskosten in Höhe von Euro 4.742.000,- beschlossen worden. Davon seien vom Bund, Land, der Firma D. Swarovski KG und der Papierfabrik Wattens Kosten in Höhe von ca. Euro 1.900.000,- übernommen worden. Die verbleibenden Restkosten in Höhe von ca. 2,8 Mil. Euro seien von der Marktgemeinde Wattens durch Rücklagenentnahmen und Darlehensaufnahmen finanziert worden. Die genauen Kosten würden sich dabei wie folgt zusammensetzen:

Umbaumaßnahmen und Gestaltung Museum	Euro 3.915.711,20
Einrichtung und Ausstattung	Euro 695.515,50
Design, Gestaltungskosten Fr. Egger und Eröffnungsfeier	<u>Euro 74.277,40</u>
Gesamtsumme	Euro 4.685.504,10

Das bedeute eine Unterschreitung von Euro 56.495,90.

Weiters sei die Kassenführung am Haus am Kirchfeld und Haus Salurn geprüft worden. Auch diese Überprüfung habe grundsätzlich keine Beanstandungen ergeben. Die Prüfung der Kasse im Haus am Kirchfeld gestalte sich aber als sehr schwierig. Der Finanzverwalter werde mit der Heimleitung diese Situation besprechen, um eine bessere Überprüfung zur ermöglichen.

Abschließend nimmt der Obmann des Überprüfungsausschusses noch Bezug auf eine leise Kritik, die er im Gemeindeamt vernommen habe. Dabei gehe es darum, ob es notwendig sei, Herrn Mario Remes für die Arbeiten des Überprüfungsausschusses über Gebühr zu beanspruchen. Er habe keine Ahnung, wie lange Herr Remes für die Vorbereitung brauche. Zweitens sei er davon überzeugt, seine Arbeit als Obmann des Überprüfungsausschusses sachlich und neutral durchzuführen. Drittens weise er darauf hin, dass das Projekt Museum Wattens 17 Jahre in Anspruch genommen habe. Viertens sei er der Meinung, dass er für eine transparente Überprüfung die entsprechende Vorbereitungszeit benötige. Eine normale Kassenprüfung sei ihm zu wenig.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht mit Zufriedenheit zur Kenntnis.

Der Bürgermeister bestätigt, dass der Prüfungsausschuss zur Durchführung seiner Arbeiten die diversen Punkte zu hinterfragen habe. Die vom Obmann des Prüfungsausschusses angesprochene Kritik wäre vielleicht eher als Information zu verstehen gewesen. Jedenfalls bedanke er sich beim Prüfungsausschuss für die von ihm geleistete Arbeit.

#### 5) Anträge des Umwelt- und Verkehrsausschusses

a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Erlassung der nachstehenden Verordnung nach § 94 Zif. 4 und 43 (1) StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 i.d.g.F.:

Im Zuge der Initiative „E-Mobilität“ wird in der Franz-Strickner-Straße folgendes verfügt:

Westlich des Raiffeisen-Gebäudes in der Franz-Strickner-Straße HNr. 2 wird auf dem südlich gelegenen Parkplatz ein „Halten und Parken verboten“ verfügt.

Vom Verbot ausgenommen werden

Elektrofahrzeuge der „Mobilität Wattens“

Die Verordnung tritt mit Anbringung der Verkehrszeichen gem. § 52 a Zif. 13 b StVO „Halten und Parken verboten“ und einer Zusatztafel gem. § 54 Abs. 5 lit. m StVO mit dem Zusatztext „Carsharing Mobilität Wattens“ in Kraft.

#### 6) Anträge des Wohnungsausschusses:

b) Der Obmann des Wohnungsausschusses berichtet, dass in der Sitzung des Wohnungsausschusses 14 Verlängerungen von befristeten Mietverträgen behandelt worden seien und diese zur Gänze positiv beschlossen worden seien. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

#### 7) Bericht des Bürgermeisters:

- Firstfeier der Wohnanlage der Alpenländischen Heimstätte in der Peter-Rosegger-Straße.
- Freie Wohnung des Gemeindewohnhauses in der Franz-Strickner-Straße: Interesse eines Handelstreibenden.
- Übergabe des Originals des Glotzen-Awards an Frau Brigitte Hintringer.
- Gesundheits- und Sozialsprengel- Generalversammlung.
- Malus-Eröffnung in der Raika Passage.
- Frohnleichnam- und Herz-Jesu-Feier.
- Quellenbesichtigung.
- Sitzungen für den Neubau des Bahnhofs Fritzens-Wattens.

- Vereinsgründung „Fahrradclub Wattens 1900“ mit 40 Personen.
- Vorstellung der Multifunktionssportanlage mit Alternativen.
- Bücherei Wattens; Kündigung der Leiterin Susanne Parzer.
- Ehrungsveranstaltung für politische Kollegen: Auf der Suche nach ehrungswürdigen Personen wird um Information an Frau Vbgm. Möstl und Herrn Vbgm. Greuter gebeten.
- Ladenstraße Wattens: Mieter wurden über Veränderungen informiert.
- Arbeitsgruppe Verkehr: Abschluss der ersten Stufe.
- Jeden Dienstag findet ein Lauftreff in der Gemeinde statt.
- Michael Hollenstein: Eröffnung eines Gewürzhandels.
- Sommerfestival mit Standorten in diversen Gasthäusern.
- Helene Pernlochner: Pensionierung
- Prüfung des Wattener Alpenbades durch den Rechnungshof.
- Rückzahlungen der Pfarre Wattens (Euro 25.000,- und 12.000,-).
- Verzögerungen im Innovationsprozess des VVT.
- Verkehrskonzept: geplante Umfrage in der Bevölkerung
- Mario Remes und Mario Stojanovic haben Prüfungen abgelegt.

8) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

a) Zur Frage von GV Steiner über den Stand des Rechtstreites „Tiefgarage am Kirchplatz“ erteilt Frau Mag. Riedl die Auskunft, dass sich die Angelegenheit beim OGH wegen einer außerordentlichen Revision befinde.

b) GV Steiner regt an, die Kindergartenöffnungszeiten und die Einrichtungen eines ganzjährigen Kindergartens zu überdenken.

c) Für GV Steiner fehle auf der Tagesordnung der Punkt „Volksschule am Kirchplatz Neubau“ in dieser Angelegenheit herrsche Stillstand. Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass das Mehrzweckgebäude Unterdorf immer noch als Ausweichlokal vorgesehen sei.

d) GV Hinterreiter weist darauf hin, dass der Behindertenparkplatz an der Nordseite des Lokals Pronto Pizza schlecht benützbar sei, man sollte vor dem Rathaus und eventuell in der Fischergasse je einen Behindertenparkplatz ausweisen. Der Bürgermeister antwortet dazu, dass man versucht habe, auf den Parkplätzen im Norden des Lokals Pronto Pizza eine gemeinsame Nutzung für Elektro-Fahrzeuge und die Kraftfahrzeuge von behinderten Personen zu ermöglichen. Man werde sich neue Abstellplätze für die Kraftfahrzeuge von behinderten Personen überlegen.

e) GV Hinterreiter verweist auf die schwierige Einbindung durch die ausgewiesene Kurzparkzone im Bereich Franz-Strickner-Straße/Andrä-Angerer-Gasse. Man sollte sich eventuell eine Verkürzung der Kurzparkzone in diesem Bereich überlegen.

f) GV Hinterreiter verweist auf einen lockeren Kanaldeckel auf der Bundesstraße vor dem Haus Marie Swarovski.

g) GV Hinterreiter habe beobachtet, dass das Verbot des Links Abbiegens in den Kirchplatz immer wieder ignoriert werde.

h) GR Schrott verweist auf die ausgewiesene Ladezone vor der ehemaligen Bäckerei Seiwald, für welche man eine neue Regelung treffen sollte.

i) GR Schrott würde eine Einbahnregelung in der Fischergasse befürworten.

j) GR Lichtblau bedankt sich für die Aufstellung eines Geschwindigkeitsmessgerätes im Auweg.

k) GR MMag. Schmied informiert, dass mit der Verlegung der Stolpersteine am 15.7.2020 ab 9 Uhr im Ortsbereich begonnen werden sollte. Im öffentlichen Gut sollen insgesamt 6 Steine verlegt werden und werde ein 7. Stein im Museum aufgestellt. Er bedankt sich beim Bauhof für die diesbezügliche Mitarbeit.

l) Zur Frage von GV Mag. Haim hinsichtlich der Umbaumaßnahmen im Bereich der Abluftanlage der Rösterei in der Werkstätte Wattens antwortet der Bürgermeister, dass eine erste Maßnahme nicht wirksam gewesen sei. Man habe nun einen Verfahrenstechniker kontaktiert, welcher ein Angebot abgeben werde. Für die Kosten einer professionellen Anlage in Höhe von ca. Euro 40.000,- bemühe man sich, die finanziellen Mittel hierfür aufzutreiben. Euro 11.000,- könnten vom Betriebsinhaber selbst übernommen werden. Der Rest könnte eventuell von einem privaten Personenkreis vorfinanziert werden. Die Angelegenheit sollte jedenfalls mit Herrn Neeff weiter besprochen werden. GV Steiner könnte sich vorstellen, dass in diese Angelegenheit auch die Destination Wattens miteinbezogen werde.

m) GR Weißenbrunner verweist auf folgende Veranstaltungen:

23.8.2020 Piepmatzfest mit der Bitte um Mitarbeit

12.9.2020 Bocciaturnier mit der Bitte um Mitwirkung



n) GR MMag. Schmied teilt mit, dass zum 25-jährigen Bestehen der Kristallwelten eine neue Wunderkammer eröffnet worden sei. Er schlage eine Besichtigung durch den Gemeinderat vor und stelle sich für die Organisation gerne zur Verfügung. Der Gemeinderat begrüßt diesen Vorschlag.

o) Der Bürgermeister gibt folgende Sitzungstermine bekannt:  
Gemeinderat: 17.9., 5.11., 17.12.2020 - jeweils 19 Uhr  
Gemeindeversammlung: 15.10.2020

Vor Behandlung des folgenden Tagesordnungspunktes wird vom Gemeinderat die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

9) Anträge des Personalausschusses:

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Zur Frage des Bürgermeisters, ob sich der Gemeinderat in der Abhaltung der Sitzungen im Sitzungssaal wohlfühle, vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass dies von der jeweiligen Lage abhängt.

Da keine weiteren Tagesordnungspunkte zur Beratung stehen, schließt der Bürgermeister um 20:10 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Für den Gemeinderat: